

MITTEILUNGSBLATT | NR. 48

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2018 | 19
Ausgegeben am 5. 4. 2019**

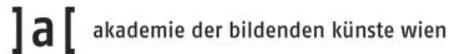
Stellenausschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien

1 | Sekretär_in der Rektorin, Bewerbungsfrist: 26.4.2019

Mag. Eva Blimlinger

Rektorin

1 | Sekretär_in der Rektorin, Bewerbungsfrist: 26.4.2019



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle als Karenzvertretung zur Ausschreibung:

Sekretär_in der Rektorin

Ab 15. Mai 2019 bis voraussichtlich 31. Dezember 2021 im Beschäftigungsausmaß von 35 Stunden.

Das Aufgabengebiet reicht in dieser Funktion von der professionellen Abwicklung der klassischen Sekretariatsaufgaben wie der Korrespondenz (in deutscher und englischer Sprache), dem Handling der Post, Organisation der Ablage über die selbständige Koordination von Terminen, die Vor- und Nachbereitung von Besprechungen inklusive Protokollführung bis zur Reiseorganisation.

Aufbauend auf einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung (z.B. HAK, HAS) verfügen Sie bereits über erste Berufserfahrung und überzeugen durch ausgezeichnete Englisch- und MS-Office-Kenntnisse. Besonderer Wert wird auf eine eigenverantwortliche, strukturierte und genaue Arbeitsweise sowie ausgezeichnete kommunikative Fähigkeiten gelegt.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIIa beträgt derzeit Euro 1.803,9 bei einem Beschäftigungsausmaß von 35 Stunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 26.04.2019 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.